

Antrag

der Abgeordneten Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Elke Ferner, Anette Kramme, Hubertus Heil (Peine), Klaus Brandner, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Michael Groß, Christel Humme, Ute Kumpf, Caren Marks, Franz Müntefering, Thomas Oppermann, Mechthild Rawert, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Deutschland 2020 – Gerecht und solidarisch

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschlands Stärke als demokratischer und sozialer Bundesstaat muss immer wieder neu errungen werden. Es genügt nicht, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Wer morgen sicher leben will, muss heute die Weichen richtig stellen. Deutschland braucht eine Politik, die Klientelinteressen zurückstellt und für die Zukunft handelt, die Vorsorge ermöglicht und jedem Menschen die gleichen Chancen eröffnet. Gerechtigkeit und solidarisches Miteinander sind unverzichtbar. Sie wirken den Fliehkräften der Gesellschaft entgegen, sie tragen zum inneren Frieden bei und machen Freiheit und Demokratie erst möglich. Vor allem vermitteln sie jedem Menschen, dass er in diesem Land eine gute Zukunft hat – gleich welcher Herkunft, welchen Geschlechts oder welchen Alters.

Jeder politische Zukunftsentwurf muss sich deshalb auch daran messen lassen, wie unter veränderten Bedingungen Gerechtigkeit und innerer Zusammenhalt der Gesellschaft gewährleistet werden können und wie aus solidarischem Miteinander Vertrauen, Zuversicht und Lebensqualität erwachsen.

Um gesellschaftliche Ungerechtigkeit zu beseitigen, reicht es nicht aus, einzelne Lebensabschnitte isoliert zu betrachten. Vielmehr muss der gesamte Lebensverlauf von Frauen und Männern im Zentrum stehen. Diese Lebensverlaufsperspektive bedarf einer nachhaltigen und auf Dauer angelegten Politik, die nicht nur auf kurzfristige Effekte setzt.

Soziale Spaltung

Im Deutschland des Jahres 2013 sind Gerechtigkeit und solidarisches Miteinander nicht verwirklicht. Im Gegenteil: Die Gesellschaft driftet auseinander. Dem Land droht eine zunehmende Entfremdung der Erfolgreichen von den Chancenlosen und eine wachsende Kluft zwischen den sozialen Schichten. Ein Land aber, das die soziale Spaltung hinnimmt, wird seine Stärke nicht bewahren können.

Die im letzten Jahrzehnt gesunkenen Arbeitslosenzahlen sind ein wichtiger Fortschritt. Doch unsere Zukunftsaufgaben sind damit nicht erledigt. Die sinkende Arbeitslosigkeit der letzten Jahre sagt nichts aus über die Qualität und Bezahlung der Arbeit. Wer Arbeit hat, findet nicht zwangsläufig gerechte Arbeitsbedingungen vor. Druck und Versagensangst haben in der Arbeitswelt

massiv zugenommen. Verdichtete Abläufe führen zu psychischen Belastungen. 41 Prozent aller im Jahr 2011 neu bewilligten Erwerbsminderungsrenten wurden wegen psychischer Erkrankungen gewährt. Fast 900 000 Beschäftigte sind Leiharbeiterinnen und -arbeiter und verdienen bis zu 40 Prozent weniger Lohn als ihre gleich qualifizierten Kolleginnen und Kollegen. Auch Werkvertragsarbeit wird zunehmend als Vehikel für Lohndumping und das Unterlaufen von Arbeitnehmerrechten missbraucht. Vielen Beschäftigten fehlt es an einer langfristigen Perspektive: Fast jeder zweite neue Arbeitsvertrag ist inzwischen befristet. Seit 1996 ist der Anteil an befristeten Arbeitsverträgen von rund 6 auf 9 Prozent bei den abhängig Beschäftigten gestiegen.

Gleichzeitig schützt im Jahr 2013 eine Erwerbsarbeit nicht zwingend vor Armut. 6,8 Millionen Menschen arbeiten für einen Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro – davon 1,4 Millionen sogar für weniger als 5 Euro die Stunde. Prekär entlohnt ist auch die Mehrheit der geringfügig Beschäftigten: Von den mittlerweile 7 Millionen Minijobberinnen und Minijobbern, von denen knapp 5 Millionen ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, verdienen drei Viertel weniger als 8,50 Euro in der Stunde.

Besonders prekär ist die Situation der Geringqualifizierten. Fast 1,5 Millionen Menschen zwischen 25 und 35 Jahren haben heute keinen Schul- oder Berufsabschluss und damit auch geringere Chancen am Arbeitsmarkt: Bei Personen ohne Berufsabschluss ist die Arbeitslosenquote dreimal so hoch wie bei jenen mit Berufs- bzw. Fachschulausbildung und achtmal höher als bei Akademikerinnen und Akademikern. Auch hier tut sich eine Gerechtigkeitslücke auf, die dem Fortschritt in Deutschland im Weg steht.

Gerechtigkeit in einer Gesellschaft bemisst sich in entscheidender Weise auch an der Gleichstellung von Frauen und Männern – einem in Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschriebenem Auftrag des Staates. Doch auch im Jahr 2013 haben Frauen und Männer nicht die gleichen Verwirklichungschancen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes beträgt die Lohnkluft zwischen Frauen und Männern im Durchschnitt 22 Prozent. Fast jede dritte Frau in Deutschland arbeitet für einen Niedriglohn, während es bei Männern mit etwa 12 Prozent deutlich weniger sind. Die Zahl der Frauen, die trotz Arbeit von ihrem Lohn nicht leben können und auf Grundsicherung angewiesen sind, hat sich seit 2005 auf fast 750 000 verdoppelt. Ursächlich dafür ist unter anderem die hohe Teilzeitquote von Frauen. In den letzten Jahren ist die Erwerbstätigenquote von Frauen zwar auf ca. 69 Prozent angestiegen. Allerdings sind mehr als die Hälfte der Frauen in Teilzeit beschäftigt. Dabei ist der Umfang der Arbeitszeit für viele Frauen niedriger als sie es sich wünschen.

So ist auch die Zahl der Frauen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, angestiegen. Zwei Drittel der Minijobber/-innen sind Frauen – auch die Mehrheit (66 Prozent) derer, die ausschließlich mit einem Minijob Geld verdienen, ist weiblich. Die erhoffte Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt erfüllen die Minijobs größtenteils nicht.

Eine unabhängige Sachverständigenkommission hat Deutschland eine inkonsistente Gleichstellungspolitik attestiert: Sie sei voller Widersprüche und nicht aufeinander abgestimmt. Das Betreuungsgeld einerseits und der Ausbau der Betreuungseinrichtungen für unter Dreijährige andererseits zeigen beispielhaft die Paradoxie in der Gleichstellungspolitik. Diese Widersprüche gilt es abzubauen.

Menschen mit Behinderungen werden zwar zunehmend als Teil unserer Gesellschaft begriffen und einbezogen, sie haben aber noch immer mit Diskriminierungen und Benachteiligungen zu kämpfen. Das zeigt sich in allen Lebensbereichen – insbesondere aber auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind stark von Arbeits-

losigkeit betroffen. Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten stieg von Februar 2010 bis Februar 2013 von 177 646 auf 181 691 Personen.

Überlagert wird all dies durch den demografischen Wandel, der Deutschland vor große Herausforderungen stellt, sodass sich viele Fragen heute in einem anderen Licht als in der Vergangenheit darstellen: Wir werden weniger und älter und leben vielfältiger. Bis 2060 wird die Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland von derzeit 82 auf ca. 65 Millionen Menschen sinken. Die Altersstrukturen verändern sich. Heute ist jede bzw. jeder Fünfte älter als 65 Jahre, in 2060 wird es jede/jeder Dritte sein. Es leben immer mehr Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen und die Lebensweisen, Familienformen und Rollenmuster werden vielfältiger.

Eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung des demografischen Wandels spielen auch die Kommunen. Viele von ihnen sind unzureichend finanziell ausgestattet. Das beeinträchtigt ihre Handlungs- und Leistungsfähigkeit. Es drohen weitere Streichungen zentraler Dienstleistungen, die Erhöhung von Gebühren und eine unsichere öffentliche Daseinsvorsorge.

In Bund, Ländern und Kommunen ist die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit nicht ausreichend geregelt. Deshalb werden zu selten nachhaltige und ressortübergreifende Politikansätze zur Gestaltung des demografischen Wandels erarbeitet und umgesetzt.

Perspektive „Deutschland 2020“ – Mehr Mut zum Gestalten

Damit Deutschland bis zum Jahr 2020 eine gerechte und solidarische Gesellschaft wird, ist Folgendes notwendig:

A) Eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt für gute Arbeit und faire Löhne schaffen

Eine gerechte und solidarische Gesellschaft verbindet Vollbeschäftigung mit guter Arbeit. Gute Arbeit sichern bedeutet, mit fairen Regeln für mehr Lohngerechtigkeit und gute Arbeitsbedingungen zu sorgen, Bildung und Weiterqualifizierung zu stärken und die prekäre Beschäftigung zu bekämpfen. Zentral hierfür ist wiederum eine Politik, die beiden Geschlechtern gleiche Rechte gewährt und gleiche Chancen ermöglicht und mit einer guten Politik für Kinder, Jugendliche und Ältere die Basis für eine gerechte und solidarische Gesellschaft legt und nicht die Generationen gegeneinander ausspielt und Lohn- und Sozialdumping damit Tür und Tor öffnet.

B) Frauen und Männer in Beruf und Familie gleichstellen

Eine gerechte und solidarische Gesellschaft bemisst sich maßgeblich auch daran, wie Frauen und Männer in der Gesellschaft miteinander leben und arbeiten. Frauen und Männer müssen die gleichen Rechte und Chancen haben – nicht nur auf dem Papier, sondern auch im täglichen Leben. Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen und Männern, das partnerschaftliche Teilen von Aufstiegschancen einerseits und familiärer Sorge andererseits sind das Leitbild einer in sich konsistenten und erfolgreichen Gleichstellungspolitik. Dafür müssen Staat und Gesellschaft die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen: Hierzu gehören Regeln für gute Arbeit und faire Löhne, eine gute Kinderbetreuung und bessere Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

C) Chancen für eine inklusive Gesellschaft verbessern

Eine gerechte und solidarische Gesellschaft ist auch daran erkennbar, dass sie Menschen mit Behinderungen nicht ausschließt, sondern ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen ermöglicht. Wie nirgendwo sonst zeigt sich hier, dass alle gesellschaftlichen Bereiche auf das Engste miteinander

verwoben sind. Das gilt für das Miteinander der Generationen ebenso wie für die Gleichstellung der Geschlechter, das Zusammenleben mit Menschen mit Migrationshintergrund oder gute Arbeit. Gerade für Menschen mit Behinderungen sind starke und handlungsfähige Kommunen mit einer barrierefreien Infrastruktur unerlässlich.

D) Solidarisches Miteinander der Generationen fördern

Eine gerechte und solidarische Gesellschaft gestaltet den demografischen Wandel über eine gute Politik für Kinder, Jugendliche und Ältere so, dass Vollbeschäftigung erreicht, die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme gewährleistet ist, die Basis für gute und faire Löhne gestärkt, die Fachkräftebasis dauerhaft gesichert und die pflegebedürftigen Menschen gut versorgt werden. Die Frauen und Männer der jungen Generation brauchen bessere Chancen und einen soliden, sicheren Einstieg ins Berufsleben, auch damit sie Familien gründen und sich Kinderwünsche erfüllen können. Die Älteren und Alten müssen selbstbestimmt leben und ihre Potentiale aktiv einbringen können. Jede Lebensphase ist gleichermaßen wichtig. Das solidarische Miteinander ermöglicht Lebensqualität für alle. Ohne eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und ohne eine faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in Familie und Beruf fehlt hierfür das Fundament. Es ist höchste Zeit zu handeln. Es ist vor allem eine große Chance.

E) Kommunen und Regionen unterstützen

Eine gerechte und solidarische Gesellschaft entsteht vor Ort in den Kommunen. Dort wird Daseinsvorsorge gewährleistet und der Alltag der Menschen geprägt. Dort entscheidet sich, ob alle Kinder frühkindliche Förderung bekommen, ob Menschen unterschiedlicher Kulturen miteinander oder nebeneinanderher leben, ob Jugendliche Freiräume erhalten, ob ältere Menschen integriert bleiben, ob sich die Menschen im öffentlichen Raum sicher fühlen und ob die Grundlagen für eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt gelegt werden können. Daher muss die Handlungsfähigkeit der Kommunen und Regionen gestärkt werden.

F) Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit

Eine gerechte und solidarische Gesellschaft übernimmt Verantwortung für heutige und für künftige Generationen. Sie sorgt für wirtschaftlichen Wohlstand und friedliches Miteinander. Eine nachhaltige Politik berücksichtigt alle Politikfelder und überwindet Zuständigkeitsgrenzen z. B. zwischen den staatlichen Ebenen oder zwischen privater und öffentlicher Verantwortung. Nachhaltigkeit muss das verbindende Element sämtlicher politischer Aktivitäten werden. Sie erkennt an, dass die Stärkung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten, eine geschlechtergerechte Politik, ein solidarisches Miteinander der Generationen und eine neue Ordnung für Arbeit ganz unmittelbar miteinander verbunden sind, einander bedingen und voraussetzen und kein Bereich ohne Schaden für den anderen vernachlässigt werden kann. Eine Politik der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit ergibt sich auch bei bester Einsicht nicht von selbst. Sie muss organisiert werden und braucht verbindliche Verankerung in Gesetzgebung und Regierung auf allen Ebenen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Gesetzentwürfe vorzulegen und Initiativen zu ergreifen, die die folgenden Regelungen und Maßnahmen zum Gegenstand haben:

Zu Buchstabe A

Eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt für gute Arbeit und faire Löhne schaffen

1. Lohndumping durch einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn verhindern

- Eingeführt wird ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro brutto je Zeitstunde, der eine unterste Grenze des Arbeitsentgelts definiert und Vollzeitbeschäftigten ein existenzsicherndes Einkommen und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales setzt eine Mindestlohnkommission ein, die jährlich zum 31. August einen Mindestlohn vorschlägt, der der Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Festsetzung per Rechtsverordnung bedarf.
- Das Arbeitnehmerentendegesetz wird auf sämtliche Branchen erweitert, um sicherzustellen, dass höhere tarifliche Branchenmindestlöhne für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Branchenmindestlöhne dürfen den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten.
- Für die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes wird die Personalausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit um zunächst 2 000 Vollzeitkräfte verstärkt.

2. Entgeltgleichheit

Zwischen Männern und Frauen ist für gleiche und gleichwertige Arbeit Entgeltgleichheit herzustellen. Dazu gehört:

- Ein Entgeltgleichheitsgesetz, das Transparenz über die Entgeltstrukturen in den Betrieben herstellt und die Voraussetzung dafür schafft, Entgeltdiskriminierung überhaupt feststellen zu können. Die Ergebnisse der regelmäßig zu erstellenden Prüfberichte müssen betriebsöffentlich gemacht werden. Für den Fall, dass die Lohndiskriminierung nicht beseitigt wird, müssen Wege zur Durchsetzung und entsprechende Sanktionen vorgesehen sein.
- Die Aufwertung so genannter frauentypischer Berufe und die verstärkte Ausübung dieser Berufe auch durch Männer: Dienstleistungen von Menschen für Menschen müssen besser bezahlt werden und mehr Wertschätzung erfahren.

3. Neue Regeln für die Leiharbeit durchsetzen

Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ („Equal Pay“) für Stamm- und Leihbelegschaften wird gesetzlich verankert und gilt vollumfänglich.

- Arbeitsverträge mit Leiharbeitskräften außerhalb der Probezeit, die auf die Dauer eines Einsatzes im Entleihbetrieb befristet sind, sind nicht zulässig (Verbot der Synchronisation).
- Die mögliche Dauer der Entleiherung einer Person wird auf maximal ein Jahr begrenzt; danach besteht ein Anspruch auf Festanstellung.
- Die konzerninterne Verleihung wird begrenzt.
- Der Einsatz von Leiharbeiterinnen und -arbeitern in einem rechtmäßig bestreikten Betrieb ist unzulässig.

- Leiharbeiterinnen und -arbeiter sind bei der Ermittlung der betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerte und zur Bestimmung der Zahl der Betriebsratsmitglieder und der Freistellungen zu berücksichtigen.
- Die Zahl der zu überlassenden Leiharbeiterinnen und -arbeiter, die Dauer der Überlassung und ihre jeweiligen Einsatzbereiche sind mitbestimmungspflichtig.

4. Missbrauch von Werkverträgen bekämpfen

Lohn- und Sozialdumping durch den Missbrauch von Werkverträgen ist zu stoppen. Hierzu sind u. a. die nachfolgenden gesetzlichen Änderungen vorzunehmen.

- Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wird um Kriterien ergänzt, bei deren Vorliegen im Hinblick auf einen bei einem anderen als dem Einsatzunternehmen angestellten Arbeitnehmer eine Vermutung für Arbeitnehmerüberlassung besteht. Ziel ist eine klare Abgrenzung von Leiharbeit und Werkverträgen. Liegt nach den Kriterien Leiharbeit vor und kann dies nicht widerlegt werden, dann gelten auch die Regelungen zur Leiharbeit. Gleichzeitig werden die Regelungen, wann eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, angepasst und damit die Sanktionierung von Missbrauch ermöglicht.
- Die im Betriebsverfassungsgesetz festgeschriebenen Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrates werden mit Blick auf Werkvertragsarbeit erweitert.
- Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates werden ausgebaut, um den Einsatz von Fremdbeschäftigten besser kontrollieren zu können. Neu vorzusehen ist ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei Arbeitsplätzen, die der unternehmerischen Konzeption des Arbeitgebers unterliegen. Der Betriebsrat soll damit unter bestimmten Voraussetzungen die Zustimmung zum Einsatz von Fremdpersonal verweigern können.
- Im Vierten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) wird eine Vermutungsregelung eingeführt, um klar abgrenzen zu können, wann eine erwerbstätige Person als Beschäftigte oder Beschäftigter einzustufen ist und um so Scheinselbständigkeit zu verhindern.
- Für eine effektive Kontrolle der neuen Regelungen wird der erhöhte Personalbedarf bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei der Aufstellung des nächsten Haushalts berücksichtigt.

5. Minijobs

Die geringfügige Beschäftigung ist zu reformieren, indem kurzfristig deren Missbrauch bekämpft und dauerhaft die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestärkt wird.

- Der bestehende Missbrauch in der geringfügigen Beschäftigung in Form von schlechteren Stundenlöhnen gegenüber dem regulären Beschäftigungsverhältnis muss beendet werden.
- Die Vorenthaltung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten wie z. B. den des Anspruchs auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder auf bezahlten Urlaub muss ebenfalls beendet werden.
- Die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden gestärkt: Die Arbeitsverträge müssen bei der Minijob-Zentrale eingereicht und im Hinblick auf das Nachweisgesetz überprüft werden. Zudem soll die Rentenversicherung stärkere Prüfrechte und -pflichten erhalten. Verstöße müssen konsequent geahndet werden.

- Der gesetzliche Rahmen für eine faire Bezahlung von geringfügiger Beschäftigung ist zu schaffen: Der zu vereinbarende Stundenlohn muss dem jeweils anwendbaren Tarifvertrag entsprechen. Im Fall der fehlenden Tarifbindung gelten die allgemeinen Regelungen zur Lohnfindung. Ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde darf in keinem Fall unterschritten werden.
- Die geringfügige Beschäftigung muss im Zusammenhang mit der Beschäftigung in der Gleitzone (Arbeitsentgelte von 450 Euro bis 850 Euro) neu geregelt werden.

Ziel ist eine volle Einbeziehung der bisherigen Minijobs in die Sozialversicherungspflicht, damit die Beschäftigten reguläre Anwartschaften erwerben. Bei der Tragung der Beiträge sollen die Arbeitgeber den größeren Anteil übernehmen, da sie auch von den Flexibilitätsvorteilen kleiner Beschäftigungsverhältnisse profitieren; hierbei sind unterschiedliche Modelle denkbar.

6. Arbeitsmarktpolitik statt Rotstiftpolitik

- Die massiven Kürzungen bei den Eingliederungsleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind zu stoppen. Stattdessen sind die Investitionen in gute und solide Qualifizierung für Langzeitarbeitslose zu verstärken.
- Die personelle Ausstattung in den Agenturen für Arbeit und in den Jobcentern ist zu verbessern. Als Orientierung gelten dabei die gesetzlichen Vorgaben im SGB II.
- Der Wechsel von der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung für Arbeitsuchende darf nicht zu Förderbrüchen führen.
- Für Aufstockerinnen und Aufstocker wie auch für Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind die Agenturen für Arbeit zuständig. Die Finanzierungsverantwortung bleibt unberührt.
- Die Genderperspektive muss stärker Einzug in die Arbeitsmarktpolitik halten. Unter anderem sollte die Institution der Bedarfsgemeinschaft im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit evaluiert und ggf. reformiert werden.
- Gleichstellungspolitik in Bezug auf Konzepte, Leitlinien und Steuerungsinstrumente muss verstärkt in der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit Berücksichtigung finden und Alleinerziehende mehr als bisher in den Fokus der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik rücken.

7. Qualifizierung und Weiterbildung

- Die Arbeitslosenversicherung wird um die Arbeitsversicherung ergänzt. Diese ist ein zentraler Baustein einer neuen Ordnung für Arbeit. Damit wird der präventive Gedanke der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiter gestärkt. Arbeitslosigkeit soll nach Möglichkeit von vornherein vermieden werden. Es soll frühzeitig, langfristig und lebensbegleitend Weiterbildung und Qualifizierung gefördert werden, damit Menschen selbstbestimmt ihre beruflichen Ziele verwirklichen und Arbeitslosigkeit oder Statusverlust vermeiden können. Mit der Arbeitsversicherung wird nicht erst bei Arbeitslosigkeit reagiert, sondern durch berufsbegleitende Beratung und Weiterqualifizierung werden die Menschen vorsorgend abgesichert. Zentrales Element ist das Recht auf Weiterbildung und Weiterbildungsberatung, verbunden mit der Pflicht zur Beratung, wenn Förderleistungen in Anspruch genommen werden. Ein weiterer Baustein ist ein Recht auf Freistellung für Qualifizierung, verbunden mit einem Rückkehrrecht auf den bisherigen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz. Dem Betriebsrat ist ergänzend zu den individuellen Rechten ein echtes Mitbestimmungsrecht, einschließlich eines Initiativrechts bei der Fort- und Weiterbildung als Aufstiegsqualifizierung – unter Einbeziehung von Freistellungs- und Rückkehrrechten – einzuräumen.

- Es soll einen Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung beim Nachholen eines Schulabschlusses geben.
- Die duale Ausbildung ist und bleibt Garant für die im europäischen Vergleich niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Eingeführt wird eine Berufsausbildungsgarantie, mit der jedem jungen Menschen nach seinem Schulabschluss eine klare und vollwertige Qualifizierungsperspektive auch für den Fall gesichert wird, dass er keinen Ausbildungsplatz findet.
- Beschäftigte, die keine berufliche Qualifikation haben und die in ihrem Unternehmen einen Berufsabschluss in der Tätigkeit erwerben wollen, die sie verrichten, sollen eine Förderung als Ermessensleistung erhalten. Hierbei sollen auch dreijährige vollqualifizierende Ausbildungen ermöglicht und sofern möglich auch in Teilzeitform absolviert werden können. Eine Qualifizierung soll auch unterstützt werden, wenn jemand längere Zeit nicht im erlernten Beruf tätig war und nun einen Berufsabschluss in der ausgeübten Tätigkeit anstrebt. Während einer Ausbildung ist die tarifvertragliche bzw. ortsübliche Vergütung zu zahlen.
- Dort, wo sich das Berufsbild im Laufe der Jahre geändert hat oder die Berufsbilder national voneinander abweichen und daher eine (Teil-)Anerkennung eines ausländischen Abschlusses nicht möglich ist, besteht Anspruch auf eine Anpassungs-/Nachqualifizierung auf das heutige Niveau.
- Es wird ein Ausbildungsprogramm „Kultur der 2. Chance für junge Menschen bis 30“ zur Erprobung neuer und innovativer Ansätze aufgelegt, um Jugendlichen die Aufnahme einer Berufsausbildung und deren erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen.
- Der Betriebsrat wird mit einem echten Mitbestimmungsrecht und einem Initiativrecht bei der Fort- und Weiterbildung (unter Einbeziehung von Freistellungs- und Rückkehrrechten) ausgestattet.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden gesetzlich verbindlich auch in Teilzeit angeboten, um beispielsweise Alleinerziehenden einen besseren Zugang zu ermöglichen
- Um die Fachkräftepotenziale aus der beruflichen Bildung stärker zu nutzen, wird die Durchlässigkeit zu einem Hochschulstudium durch den Ausbau der Aufstiegsstipendien und deren Weiterentwicklung zu einem gesetzlichen Förderanspruch verbessert.
- Im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird die Förderung von Teilzeitausbildung ermöglicht. Die Förderkulisse wird verbessert. Hierzu können Anpassungen bei den Altersgrenzen, den Bedarfsätzen sowie den Freibeträge gehören. Außerdem soll die Förderung auf berufsbegleitende und Aufbaustudiengänge ausgeweitet und „Meister-BAföG“ und Studierenden-BAföG zusammengeführt werden.
- Den Betriebsratsgremien wird ein echtes Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der betrieblichen Gesundheitsförderung und bei der Umgestaltung von Arbeitsplätzen eingeräumt, um gesundheitlichem Verschleiß vorzubeugen und das Leistungsvermögen Älterer zu erhalten.

8. Teilhabe durch öffentlich geförderte Beschäftigung

Es ist ein dauerhafter sozialer Arbeitsmarkt zu schaffen, der aus Mitteln des Eingliederungsbudgets und durch den Transfer von passiven Mitteln in aktive Mittel finanziert wird. Dabei gilt:

- Gefördert werden Arbeitslose, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, mindestens 24 Monate arbeitslos bzw. arbeitsuchend waren und durch mindestens zwei weitere in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse beson-

ders schwer beeinträchtigt sind. Die Inanspruchnahme der Förderung ist freiwillig.

- Maßstab für die Entlohnung ist der jeweils geltende Tarif – ggf. die ortsübliche Entlohnung. Unterste Haltelinie ist der jeweils geltende Mindestlohn.
- Die Geförderten haben weiter Zugang zu Beratung, Vermittlung und den sozial flankierenden Leistungen.
- Ziel ist es, die geförderte Beschäftigung möglichst in der Privatwirtschaft anzusiedeln. Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben gleichberechtigten Zugang zum Förderinstrument.
- Der Nachteilsausgleich an die Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber kann bei der Erstgewährung bis zu 50 Prozent, im Ausnahmefall bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts betragen.
- Für die Zielgruppe ist eine mittelfristige Förderperspektive von drei bis fünf Jahren sinnvoll, die im Ausnahmefall verlängert werden kann.
- Damit die Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingt, werden die Geförderten entsprechend ihrem Bedarf beispielsweise durch eine sozialpädagogische Begleitung, Mentoring oder Coaching unterstützt.

Zu Buchstabe B

Frauen und Männer in Beruf und Familie gleichstellen

9. Geschlechtergerechtes Steuersystem

Das Steuersystem ist geschlechtergerecht zu gestalten, indem

- die Bundesregierung das Steuersystem so reformiert, dass sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für verheiratete Männer und Frauen in gleicher Weise lohnt, und dabei
- insbesondere das Ehegattensplitting unter Berücksichtigung der Unterhaltsverpflichtungen der Ehegatten und entsprechender Bestandsschutzregelungen hin zu einer Individualbesteuerung reformiert wird und
- die Steuerklassenkombination III/IV durch das Faktorverfahren ersetzt wird.

Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Konzept für ein verändertes Kindergeld vorzulegen, das die Besserstellung von Familien im oberen Einkommensbereich durch die kindbezogenen Steuerfreibeträge beendet und ein nach Einkommen der Eltern gestaffeltes Kindergeld für Familien einführt.

10. Mehr Frauen in Führungspositionen

Um strukturelle Veränderungen in Unternehmen zu erreichen, bedarf es mehr Frauen in Führungspositionen. Um ihren Anteil zu erhöhen, ist eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die

- eine Quote von mindestens 40 Prozent für Aufsichtsräte und Vorstände fest schreibt,
- u. a. das Bundesgleichstellungsgesetz und das Bundesgremienbesetzungsgesetz mit dem Ziel einer Erhöhung des Frauenanteils im öffentlichen Sektor – insbesondere auf Führungspositionen – novelliert und
- für die Privatwirtschaft insgesamt eine Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen der betrieblichen Hierarchie vorsieht.

11. Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Mehr Zeitsouveränität

Die Arbeitszeiten müssen sich stärker an den Bedürfnissen von Beschäftigten, insbesondere von Eltern und Pflegenden, orientieren. Es sind Arbeitszeitmodelle gesetzlich zu verankern, die

- einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit festschreiben und deren Durchsetzbarkeit optimieren, um damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr Partnerschaftlichkeit zu ermöglichen,
- ein Rückkehrrecht auf Vollzeit oder Aufstockung der Wochenarbeitszeit wirksam garantieren,
- Vorgaben für Arbeitszeitkonten regeln, mit denen kurzzeitige Arbeitsunterbrechungen bspw. zur Organisation von Pflege und Betreuung ermöglicht werden,
- Eltern ermöglichen, im Rahmen einer großen Familienarbeitszeit (30 Wochenstunden) zeitlich befristet ihre Arbeitszeit partnerschaftlich zu reduzieren und
- den bestehenden 6-monatigen Freistellungsanspruch von Pflegenden zu einem flexibel handhabbaren Zeitbudget mit Lohnersatzleistung weiterentwickeln.

12. Kinderbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern ab eins in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab dem 1. August 2013 ist zu verwirklichen. Darüber hinaus ist ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu verankern. Das bedeutet:

- Sicherzustellen ist der Ausbau qualitativ hochwertiger, ortsnaher, bedarfsgerechter Kinderbetreuung, um Kinder optimal zu fördern.
- Die Bundesregierung muss sich bei den Ländern für eine beitragsfreie Kinderbetreuung einsetzen.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in einer Kita oder Ganztagschule ist bis 2020 zu verankern.

13. Elterngeld

Das Elterngeld ist zu reformieren und flexibler und partnerschaftlicher auszugestalten. Dazu gehört:

- Eine gleichberechtigte und partnerschaftliche Aufteilung der Elterngeldmonate zwischen Müttern und Vätern soll gefördert werden. Dies trägt zum Abbau veralteter Rollenbilder bei. Die Erwerbsanreize für Frauen werden gesteigert bzw. eine längere Berufsunterbrechung wird vermieden, die Väterbeteiligung wird erhöht.
- Der gemeinsame Bezug von Elterngeld ist attraktiver zu machen. Beide Elternteile sollen bis zu 14 Monate parallel Elterngeld beziehen und gleichzeitig in Teilzeit arbeiten können, d. h. die Aufhebung des doppelten Anspruchsverbrauchs ist umzusetzen.

14. Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld ist umgehend abzuschaffen, da es bildungs-, integrations- und gleichstellungspolitisch verfehlt ist. Die Mehrheit der Gesellschaft lehnt es ab. Die frei werdenden Gelder sollen stattdessen in den bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten der frühkindlichen Bildung für unter Dreijährige investiert werden.

Zu Buchstabe C

Chancen für eine inklusive Gesellschaft verbessern

15. Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

- Mit dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft sind die notwendigen Schritte einzuleiten, um ein „Disability Mainstreaming“, eine Verbesserung der Vernetzungsmöglichkeiten deutscher und europäischer Behindertenorganisationen, eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne und ein Ausbau der Infrastruktur für die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung zu erreichen.
- Die Eingliederungshilfe soll statt im SGB XII im SGB IX verankert werden – zunächst bei unveränderter Kostenträgerschaft. Es wird geprüft, wie die Leistungen zur sozialen Teilhabe künftig ganz oder teilweise einkommens- und vermögensunabhängig ausgestaltet werden können; geprüft wird auch die Einführung eines Bundesteilhabegeldes auf seine Umsetzbarkeit. Die Bedeutung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets soll durch konkrete Maßnahmen wie z. B. die Schulung der Verwaltung, die Bekanntmachung in der Öffentlichkeit und die Verpflichtung zur Prüfung eines Budgets bei der Beantragung von Teilhabeleistungen gestärkt werden.
- Die Schwerbehindertenausgleichsabgabe muss in ihrer Systematik und Höhe überprüft und entsprechend angepasst werden, damit alle Menschen mit Behinderung von einer Förderung u. a. des Arbeitens und der individuellen Arbeitsplatzgestaltung, auch für Teilzeitarbeitsplätze, profitieren und die Beschäftigungschancen behinderter Menschen nachhaltig gesteigert werden. Die Inklusion auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist durch eine entsprechende Verwendung der Ausgleichsabgabe zu verbessern. Es wird sichergestellt, dass in jedem Jobcenter eine Reha-Beraterin/ein Reha-Berater als Ansprechpartner zur Verfügung steht und dem Rehabilitationsaspekt bei Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt ein stärkeres Augenmerk gewidmet wird als bisher. Im Rahmen der Betreuung von Arbeitsuchenden soll die Bundesagentur für Arbeit ein bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreier beruflicher Weiterbildung bereithalten. § 3a Absatz 2 der Arbeitsstättenverordnung ist so zu ändern, dass mehr Arbeitsplätze barrierefrei nutzbar sind.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen auf eine konsequente Umsetzung der inklusiven Bildung, des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderung von Anfang an einzutreten. Dies ist eine Investition in die Zukunft.
- Alle Leistungen für Kinder mit Behinderung sollen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst werden, denn der Inklusion steht das stark gegliederte Sozialleistungssystem in Deutschland im Wege. Es ist sicherzustellen, dass Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragte Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen frühzeitig entgegenwirken, indem sie diese beraten, Benachteiligungen von Frauen aufdecken und Gewaltprävention betreiben.
- Im öffentlichen Personennahverkehr muss die zu erreichende Barrierefreiheit sich auf die gesamte Reisekette und auf alle Verkehrsmittel erstrecken.
- Die Bundesregierung wirkt bei den Ländern darauf hin, dass die Baunormen zur Barrierefreiheit unverändert ohne Ausnahme in die technischen Baubestimmungen übernommen werden.
- Bei der Kommunikation mit öffentlichen Stellen sind ein Recht auf leichte Sprache sowie die Voraussetzungen für einen fachlichen Standard „Leichte

Sprache“ zu schaffen. Die Gebärdensprache wird stärker als bisher gefördert.

- Zum Recht von Menschen mit Behinderungen auf ein Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung gehört die freie Arztwahl. Um diese zu verbessern, sind bauliche, fachliche und kommunikative Barrieren abzubauen.

Zu Buchstabe D

Solidarisches Miteinander der Generationen fördern

16. Allen Kindern verbindliche Chancen garantieren

- Es ist eine kontinuierliche, wissenschaftlich fundierte Berichterstattung über die Lebenslagen von Kindern in Deutschland einzuführen. Sie soll die Grundlage für einen bedarfsgerechten kinderpolitischen Maßnahmenmix sein.
- Mit einem bundesweiten Präventionsgesetz müssen Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder von Anfang an über die gesamte Lebensspanne gestärkt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz und ein bedarfsgerechtes BAföG für Schülerinnen und Schüler sind einzuführen.
- Im Bereich Bildung muss der Bund bis zu 10 Mrd. Euro zusätzlich investieren. Damit sollen vor allem Ganztagsangebote in Kitas und Schulen bereitgestellt werden. Ein Gesetz zur Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildungszusammenarbeit muss die Beteiligung des Bundes an den notwendigen Bildungsausgaben sicherstellen.

17. Jungen Menschen Teilhabechancen sichern

- Mit einem „Jugendpolitik-TÜV“ müssen alle politischen Entscheidungen auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention überprüft werden. Damit würde Jugendpolitik einen höheren Stellenwert bekommen.
- Der Kinder- und Jugendplan des Bundes ist dauerhaft mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.
- In Deutschland muss ein Recht auf Förderung zur Erreichung eines Schulabschlusses eingeführt werden.
- Der Bund muss sich für bessere Bedingungen in Lehre und Studium einsetzen. Mit geeigneten Maßnahmen sind die Abbrecherquoten in Schul- und Berufsausbildung jeweils mindestens zu halbieren. Ein „System der zweiten Chance auf einen Schul- bzw. Berufsausbildungsabschluss“ muss etabliert werden.
- Das Ziel, an öffentlichen Bildungseinrichtungen einen gebührenfreien Zugang zu Bildung sicherzustellen, muss flächendeckend erreicht werden. Das gilt für ein Erststudium ebenso wie für die frühkindliche Bildung oder die schulische Ganztagsbetreuung.
- Die gesetzlichen Regelungen müssen so gefasst werden, dass Praktika künftig nicht mehr als „Billiglohn-Arbeitsverhältnisse“ missbraucht werden können.

18. Teilhabe und Teilnahme von älteren Menschen stärken

Der Bund setzt sich für eine Seniorenpolitik ein, die es älteren Menschen ermöglicht, möglichst lange selbstbestimmt zu leben, aktiv zu bleiben, ihre Potenziale zu nutzen und damit am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

- Das Alterssicherungssystem soll unter anderem mit einer „Solidarrente“ weiterentwickelt werden. Ein gesetzlicher Mindestlohn, Regeln für die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern, faire Arbeitsbedingungen für Leiharbeit und Angebote für eine bessere Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf sollen Erwerbsarmut und in der Folge Altersarmut verhindern.
- Der Bund muss sich dafür einsetzen, dass medizinische Versorgung (einschließlich palliative und hospizliche Angebote), Pflege sowie Betreuung so organisiert werden, dass sie bezahlbar und für alle erreichbar sind. Dazu gehören u. a. ein Bürgerversicherungsmodell für die gesetzliche Krankenversicherung und Beratungs- und Servicestellen für soziale Dienstleistungen.
- Mit Initiativen, Projekten und Programmen muss der Bund lebenslanges Lernen unterstützen. Dabei werden die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen hinsichtlich der Lerninhalte, -orte, -formen und -bedingungen berücksichtigt. Ziel ist es, die Bildungsbeteiligung von erwachsenen Menschen im gesamten Lebensverlauf zu erhöhen.
- Der Bund muss bürgerschaftliches Engagement fördern und würdigen. Er soll insbesondere den bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen älteren Menschen ermöglichen, ihre Potenziale weiterhin zum Wohle der Gesellschaft zu entfalten.
- Mit einer konsequenten Antidiskriminierungspolitik muss der Bund die Diskriminierung von älteren Menschen bekämpfen.

Zu Buchstabe E

Kommunen und Regionen unterstützen

19. Bezahlbares Wohnen in der Sozialen Stadt ermöglichen

- Der Bund muss sich für eine aktive Wohnungs- und Städtebaupolitik einsetzen. Die jährlichen Kompensationsmittel für die Soziale Wohnraumförderung in Höhe von rund 518 Mio. Euro sind auf bisherigem Niveau bis 2019 fortzuführen. Die Städtebauförderung muss mit 700 Mio. Euro wieder verlässlich ausgestattet werden. Das Programm „Soziale Stadt“ ist dabei als Leitprogramm vorzusehen. Außerdem soll der Bund den Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften fördern, die sich verbindlich zum Wohnungsneubau verpflichten.
- Um die Mietpreisspirale zu stoppen, muss eine Mietpreisbegrenzung für Bestands- und Wiedervermietung eingeführt werden. Bei Wiedervermietung darf die Miete um nicht mehr als 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Bei Bestandsmieten werden Mieterhöhungen auf max. 15 Prozent in vier Jahren begrenzt. Die Modernisierungumlage darf die Mieterinnen und Mieter nicht überfordern. Der Vermieter soll bei Modernisierungen maximal 9 Prozent der Kosten pro Jahr auf den Mieter umlegen dürfen.
- Bei der Inanspruchnahme von Maklern muss gesetzlich verankert werden, dass die- bzw. derjenige die Kosten trägt, der den Maklerauftrag erteilt.
- Das Wohngeld ist hinsichtlich Höhe und Einkommensgrenzen den aktuellen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt anzupassen.
- Der Heizkostenzuschuss beim Wohngeld ist wieder einzuführen.
- Der Bund soll ein „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ mit den Ländern, Kommunen, den Mieter- und Sozialverbänden und der Bau- und Wohnungswirtschaft initiieren.

- Die steigenden Studierendenzahlen erfordern hierbei ebenfalls einen bedarfsgerechten Ausbau des Angebots an bezahlbarem studentischen Wohnraum.
- Der Bund muss sich für die barrierefreie Gestaltung von Wohnung und Wohnumfeld in allen Wohnungsbau- und Sanierungsprogrammen sowie der Städtebauförderung einsetzen und die energetische Gebäudesanierung mit dem altersgerechten Umbau von Wohnungen verbinden sowie die generationengerechte Gestaltung des Wohnumfeldes im Kontext der Quartiersentwicklung in den Fokus nehmen. Die Zuschüsse der KfW Bankengruppe für den Abbau von Barrieren bei Wohnungen und Häusern sind wieder zu leisten.
- Die Programme der energetischen Gebäudesanierung und des energetischen Bauens sind mit mindestens 2 Mrd. Euro im Bundeshaushalt fest zu verankern und zu verstetigen, um Verlässlichkeit und Planbarkeit für alle Akteure zu gewährleisten. Gleichzeitig ist die energetische Stadtsanierung mit 100 Mio. Euro in die Städtebauförderung zu integrieren.
- Das Programm „Altersgerecht Umbauen“ ist wieder mit Bundesmitteln in Höhe von 100 Mio. Euro auszustatten und neben der Zinsverbilligung bei Krediten sind auch Zuschüsse zu gewähren; dabei ist dieses Programm vorrangig in Gebieten der Städtebauförderung einzusetzen.

20. Kommunen und Regionen stark machen

- Kommunen müssen besser als bisher in die Lage versetzt werden, künftige Herausforderungen zu bestehen. Deshalb ist ein kommunaler Investitionspakt von Bund und Ländern anzustreben. Die Teilentlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe ist zu prüfen. Die Kommunen sind bei der Aufstellung kommunaler Wohnraumkonzepte zu unterstützen.
- Der Bund muss sich für eine verstärkte regionale Zusammenarbeit sowie ein aktualisiertes Raumordnungs-, Planungs- und Gestaltungsrecht für Kommunen einsetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass demokratische Strukturen beachtet werden.
- Der Bund soll ein „Bündnis für handlungsfähige Kommunen“ mit Ländern und Kommunen initiieren.
- Es sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, einen Entschuldungs- und Investitionspakt für Kommunen zu schließen und umsetzen zu können, um den Kommunen eine verlässliche finanzielle Basis zu sichern.
- Kommunen in Haushaltsnotlagen sollen mit Hilfe eines „Eigenanteilfonds“ in die Lage versetzt werden können, die Angebote der Bund-Länder-Förderung zu nutzen.

Zu Buchstabe F

Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit

21. Für mehr Nachhaltigkeit

- Der Bund muss sich dafür einsetzen, dass auf allen Ebenen bereits heute die Weichen dafür gestellt werden, um auch künftig wirtschaftlichen Wohlstand für alle, sozialen Zusammenhalt und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu gewährleisten.
- Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit ist auf Bundesebene verbindlich zu regeln. Der Bund muss sich dafür einsetzen, dass dies auch in den Ländern und Kommunen gilt. Nachhaltige und ressortübergreifende

Politikansätze zur Gestaltung des demografischen Wandels müssen in „Demografie-Arbeitsgruppen“, „Demografie-Ausschüssen“ oder „Demografie-Ministerien“ erarbeitet werden. Dabei soll auch die europäische Ebene einbezogen werden.

Berlin, den 23. April 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

